

2. Mai 2019

BG Nr. 2019 / 034

Bauherrschaft	Juvian GmbH, Winkelstrasse 3, 5734 Reinach
Grundeigentümer	Ricci Michele und Vincenza, Furorastrasse 4a, 5032 Aarau Rohr
Projektverfasser	Neon-Bächli AG, Müseigenstrasse 24, 5712 Beinwil am See
Lage	Parz. Nr. 3041, Geb. Nr. 278, Winkelstrasse 3
Bauobjekt	Montage Leuchtreklamen für Pizzeria

BG Nr. 2019 / 037

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Ahmeti Selajdin, Hauptstrasse 141B, 5742 Kölliken
Projektverfasser	Klaus Ruf Architektur, Suhrenmattstrasse 36, 5035 Unterentfelden
Lage	Parz. Nr. 1666, Geb. Nr. 1161, Ringstrasse 5
Bauobjekt	Anbau Balkone und Treppenhaus, Umbau und thermische Sanierung Dreifamilienhaus

Oeffentliche Auflage: 06.05. – 04.06.2019

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und

es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.